

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 02. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2018)

zum Thema:

Freie Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen

und **Antwort** vom 12. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jan. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13 031

vom 02. Januar 2018

über **Freie Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) einen Tarifvertrag für den o.g. Personenkreis untersagt hat und wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu 1.:

Das Land Berlin hat sich auf einer Tagung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Aufnahme von Tarifverhandlungen für arbeitnehmerähnliche Volkshochschul- und Musikschuldozentinnen und Musikschuldozenten eingesetzt. Die TdL hat daraufhin über die Aufnahme von Tarifverhandlungen für die arbeitnehmerähnlichen Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer abgestimmt und sich gegen die Aufnahme von Tarifverhandlungen entschieden. Konkrete Abstimmungsergebnisse und Begründungen einzelner Länder sind allerdings vertraulich. Letztlich vertreten die Länder über den Arbeitgeberverband eine gemeinsame tarifpolitische Position.

3. Was plant der Senat, um dem o.g. Personenkreis dennoch eine Besserstellung insbesondere in Bezug auf die Punkte, Vergütung von Vor- und Nachbereitungsaufwand, Planbarkeit der Honorare und Absicherung von Krankheit und Alter zu verschaffen?

Zu 3. (siehe Ihre Nummerierung):

Die Ausführungsvorschriften über Honorare der Musikschulen (AV Honorare MuS) sind am 01.08.2017 außer Kraft getreten. Im Zuge der Neufassung der AV wird sich

die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit der Senatsverwaltung für Finanzen über Verbesserungsmöglichkeiten abstimmen.

Berlin, den 12.01.2018

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa